

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 52

Gründl. Comings.
Zeuagspreis oierichd rich 1,50 Dfl. Nur Postbezug
Zustellung bei allen Postanstalten

Berlin, den 20. Dezember 1925

Verlagsschleife Berlin G. 2. Brennst. 40 IV
Verlagsschleife Berlin G. 2. Brennst. 40 IV
Anzeigen werden nicht aufgegeben.

41. Jahrgang

Der Stand des Gewerkschaftskampfes am Jahreschluß.

I.

Trotzdem während der Inflationsjahre die Gewerkschaften durch Mitgliederverluste stark geschwächt und finanziell vollständig zerrüttet wurden, hatten sie im ersten Jahre der festen Währung eine Reihe schöner Erfolge, vornehmlich auch in bezug auf Arbeitszeit und Lohn, buchen können. So sehr diese Erfolge von der gesunden Kraft der Gewerkschaften auch Zeugnis ablegten, die tieferen Gründe für diese Erfolge lagen bei der damaligen geringeren Widerstandskraft der Unternehmer. Denn die Währungsstabilisierung zeigte bald, daß auch das Unternehmertum durch die Inflation geschwächt und durch innere Angelegenheiten und Sorgen stark in Anspruch genommen war. Jedenfalls konnten sich die Unternehmerorganisationen nicht mit ihrer ganzen Kraft der „Gewerkschaftsfrage“ widmen.

Dies änderte sich jedoch im zweiten Jahre der Währungsstabilisierung. Die Arbeitskämpfe im Jahre 1925 waren weit zäher und hartnäckiger und die offenen Kämpfe viel zahlreicher als 1924. Die Angriffslust der Unternehmer war viel lebhafter als im Jahre 1924, und sehr oft waren die Gewerkschaften von der Angriffsstellung in die Abwehrstellung gedrängt worden.

Je mehr das Jahr 1925 voranschritt, je rühriger wurden die Unternehmerverbände in ihrem Bestreben, die öffentliche Meinung sowie die Regierung von der Richtigkeit ihrer Politik des Lohnendrucks und des Zurückdrängens gewerkschaftlichen Einflusses auf allen Gebieten des Arbeitslebens zu überzeugen. Namentlich bei der Regierung fanden sie ein recht williges Ohr. Mit ihren theoretischen Begründungen, den erstrebten Lohndruck und die erstrebte Arbeitszeitverlängerung zu rechtfertigen, hatte das Unternehmertum allerdings weniger Glück. Weite Teile der Wissenschaft haben die unternehmerlichen Theorien im Sinne der Herbeiführung einer Verschlechterung der sozialen Gesamtlage der Arbeiterschaft als wissenschaftlich unrichtig abgewiesen. Eine der Unternehmertheorien ging dahin, daß Lohn erhöhungen über das Niveau hinaus, das die Unternehmer als tragbar erklärten, auf jeden Fall eine neue Inflation herbeiführen müsse. Bei der noch in aller Gedächtnis haftenden Inflationszeit und der Schäden, den diese Zeit bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern ange richtet hatte, fand diese Theorie bei den wenig volkswirtschaftlich und staatspolitisch geschulten Massen, die die sogenannte öffentliche Meinung repräsentieren und selbst in gewissen Arbeiter-

schaften, ernsteste Beachtung. Heute ist diese Unternehmertheorie in der ernsthaften Diskussion ebenso als erledigt anzusehen, wie die zweite, nach der Lohnsteigerung auf jeden Fall Preissteigerung herbeiführen müsse. In zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten ist nach Zergliederung des Preises in die wirklichen Kostenelemente nachgewiesen, daß in den weitaus meisten Fällen die Lohnquote nur einen geringen Einfluß auf die Preisbildung hat, daß die Hauptelemente der heutigen teuren Preisbildung vielmehr von unrationeller Betriebsführung, von den durch die Kartellpolitik veranlaßten übermäßigen Unternehmerrögen und von dem großen, teuren Apparat, der zwischen Produzenten und Verbraucher liegt, her rühren. Alle Preisentkennungssaktionen, die das Problem nicht an diesen drei Fronten angreifen, werden sich als wirkungslos erweisen. Das sollte auch die Regierung einsehen, die bei ihren Bestrebungen, die Preise zu senken, auch bei der unrichtigen Stelle, bei der Senkung der Lohn- und Gehaltsquote, beginnen will. Der Zwischenfall Meißner—Brauns—Sitzler hat dies wohl bewiesen.

In neuerer Zeit begründen die Unternehmer den Lohndruck damit, daß sie sagen, bei den heutigen „hohen Löhnen“ sei die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkt konkurrenz unfähig. Daß dies Argument auf ebenso wissenschaftlich unsicheren Füßen steht, wie ihre Theorien über eine neue Inflationsgefahr und der Preisbildung durch Lohnsteigerung, hat erst vor kurzem Prof. Hermberg in der „Sozialen Praxis“ nachgewiesen*) u. a. wird von Hermberg an den Löhnen von sieben der hauptsächlichsten Industriestaaten gezeigt, daß Deutschland tatsächlich die niedrigsten Weltmarktlöhne hat. Damit ist aber auch bewiesen, daß an der angeblichen Weltmarktkonkurrenzunfähigkeit nicht die Löhne, sondern andere, außerhalb des Bereichs der Arbeitseinstüsse liegende Kostenelemente die Ursache sein müssen.

Ebenso wenig begründet ist es aber auch, wenn das Unternehmertum bei seinem Lohndruck die Kapitalneubildung in den Vordergrund stellt. Im „Gewerkschafts-Archiv“ hat Zwing in einem Artikel „Kapitalneubildung und Wirtschaftsdemokratie“ überzeugend nachgewiesen, daß die Kapitalneubildung durchaus keine Angelegenheit einer einzelnen Wirtschaftskategorie ist, sondern eine Angelegenheit aller in der Wirtschaft wirkenden Kräfte, auch der Wirtschaftskategorie „Arbeit“. Danach sind angemessene

*) Hermberg, Das Lohnproblem. „Soziale Praxis“, Nr. 41, 1925.

Löhne und Gehälter nicht nur ein Element wirtschaftlichen Antriebs von der Verbraucherseite her, sondern auch ein hervorragendes Element der Kapitalneubildung. Aus ihrer soziologischen Lage innerhalb der Gesamtgesellschaft heraus und den von ihnen aufgestellten Zielen in der Richtung einer grundsätzlichen Aenderung der heutigen prolektionistischen und monopolistischen Wirtschaftsweise müssen die Gewerkschaften eine Kapitalneubildung aus den gesamten innerhalb der Wirtschaft wirkenden Kräften befürworten und die einseitige Kapitalneubildung durch Lohndruck ablehnen.

Von der Rührigkeit, dem Geist und Wesen ihres wirtschaftlichen Gegners sind natürlich die Gewerkschaften in ihrem ganzen Tun und Lassen stark beeinflusst. Wenn auch die Unternehmertheorien sehr stark Schiffbruch erlitten haben, dann ist doch nicht anzunehmen, daß damit ihr Druck auf die Gewerkschaften und deren Politik geringer werden wird. Dafür spricht schon der große Drang in gewissen Teilen des Unternehmertums, den alten vorkriegszeitlichen Unternehmerfeudalismus, den Geist des alten fetigen Stumm, wieder aufleben zu lassen, d. h. den nicht mit Theorien belasteten Geist des brutalen Machtpunktes.

Die Gewerkschaften tun jedenfalls gut, mit einer solchermaßen veränderten Kampflage zu rechnen. Das setzt voraus, daß die Gewerkschaften ihren organisatorischen und finanzpolitischen Apparat in Ordnung halten. Auf diesen Gebieten scheint sich die Lage der Gewerkschaften nicht ungünstig entwickelt zu haben. Nahezu sämtliche Verbände melden in ihren Ausweisen eine gesunde, stetige Aufwärtsentwicklung ihrer Mitglieder- und Kassenbestände. Auf jeden Fall hat die gewerkschaftliche Konsolidierung erhebliche Fortschritte gemacht.

Brauchen wir Fachauschüsse für die Heimarbeit?

In der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ berichtet Kollege Wagner über eine Verhandlung vor dem Gewerbeaufsichtsamt in Erfurt, bei der der Antrag auf Errichtung eines Fachauschusses mit Gründen abgelehnt wurde, die zu starkem Widerspruch herausfordern. Es wäre wohl besser gewesen, wenn bei der objektiven Wiedergabe dieser Aussprache auch die gegenfällige Auffassung unserer Organisation zum Ausdruck gekommen wäre. Es zeugt doch von einer recht oberflächlichen Behandlung des Stoffes, wenn man glaubte, die Errichtung eines Fachauschusses mit der Mitwirkung ablehnen zu können, daß „ein solcher Ausschuss, der nur für das preußische Gewerbeaufsichtsamt Erfurt und vielleicht auch für Thüringen ins Leben gerufen würde, doch nicht den Schäden der Heimindustrie beikommen könnte, weil diese über ganz Deutschland verbreitet seien.“

Es klingt doch ziemlich absurd, wenn man in einem Atemzuge „die Schaffung solcher Ausschüsse von Reichswegen befürwortet“, wo man von dem

einem selbst zustehenden gleichen Recht keinen Gebrauch zu machen versteht. In der heutigen Zeit mühte man schon etwas mehr Vertrauen in die eigene Kraft und Initiative von Arbeitervertretern erwarten dürfen.

Wenn allerdings alle mit der Errichtung von Fachauschüssen berufenen Kreise Deutschlands den gleichen Standpunkt eingenommen hätten, dann wäre die Ansicht der Erfurter Aussprache zum Teil verständlich. Aber man hätte doch auch in Erfurt begreifen müssen, daß dieser Bezirk nicht etwa eine Ausnahme sein sollte, sondern daß er nur ein notwendiges und ergänzendes Glied in der Kette über ganz Deutschland bilden mußte. Offenbar hat aber die Mehrzahl der an der Aussprache Teilnehmenden keine Ahnung von der Wichtigkeit dieser Fachauschüsse und ihren Aufgaben gehabt, sonst hätten sie unmöglich einen solchen Standpunkt einnehmen können.

Was sind denn eigentlich die Aufgaben der Fachauschüsse? Im § 20 des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923 sind diese scharf umrissen. Dort heißt es klar und deutlich:

„Die Fachauschüsse haben

1. auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vornahme beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter, sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen;
2. auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern;
3. falls in ihrem Bezirke den Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Verständigung zur Herbeiführung zulänglicher Entgelte nicht erzielt worden ist, nach §§ 26 bis 40 die Bestimmungen eines Tarifvertrags über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen;
4. die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse im Sinne der §§ 20 bis 30 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern unter Berücksichtigung des § 41 zu erfüllen;
5. die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über:
 - a) die Ausführung der §§ 3, 4, 10, 14 bis 16 dieses Gesetzes,
 - b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehenden Verkehrsrisiken;
6. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge in ihrem Bezirk beziehen, zu beraten;
7. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

Als unzulängliche Entgelte sind Arbeitsvergütungen anzusehen, die Heimarbeitern für bestimmte Arten von Heimarbeit unter Zugrundelegung einer normalen Arbeitszeit und einer vollwertigen und eingerichteten Arbeitskraft nicht den ortsüblichen Lohn zu erreichen ermöglichen oder die hinter den in anderen Bezirken mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen für die gleiche Arbeit bezahlten oder in demselben Bezirk in Werkstatt und Betrieben gezahlten Löhnen für ähnliche Arbeit nachstehen.“

Der ADGB. zur Wirtschaftslage.

Der Bundesausschuß des ADGB. nahm in seiner Sitzung vom 9. Dezember einstimmig folgende Entschliessung zur Wirtschaftslage an:

Durch die augenblickliche Wirtschaftskrise sind bereits mehr als eine Million Arbeiter völlig aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet und weitere große Massen nur noch teilweise beschäftigt.

Die Gewerkschaften haben, unablässig und schon zu Zeiten, als die wirtschaftlichen Voraussetzungen günstiger waren, die Vereinigung der Wirtschaft von allen parasitären Gebilden und überflüssigen Kosten gefordert. Das ist leider erfolglos geblieben. Das Unternehmertum hat die Vereinigung der Wirtschaft nur im Abbau der Sozialpolitik, in der Entlassung zahlloser Arbeitnehmer, in einer Niedrighaltung der Arbeitslöhne und Verlängerung der Arbeitszeit gesehen. Geblieben sind die überflüssigen Unternehmerexistenzen, die viel zu vielen Direktoren, leitenden Beamten und Aufsichtspersonen, der Leerlauf unausgenützter Produktionsmittel, die viel zu hohen Handlöhnen und Zwischengewinne sowie die unerträglich hohen Geldzinsen. Während auf der einen Seite die Kaufkraft der breiten Massen abgedrosselt wurde, unterblieb auf der anderen Seite die notwendige und mögliche Senkung der Preise. Das Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenpreisen mußte zu einer Absatz- und damit auch Produktionskrise führen.

Aus dieser Erkenntnis geht mit vollkommener Klarheit hervor, daß diese Krise nicht behoben werden kann durch eine weitere Senkung der Löhne und der Kaufkraft der noch Arbeitenden, sondern daß dies im Gegenteil unsehbar zur Verschärfung und Verlängerung der Krise führen müßte. Zur Gesundung der Wirtschaft ist die Hebung der Kaufkraft der breiten Massen ein unbedingtes Erfordernis. Nichtsdestoweniger mehrten sich die Meldungen, daß Unternehmer die gegenwärtige Notlage dazu ausnutzen, unter Androhung der Entlassung willkürlich Lohnkürzungen vorzunehmen. Aus sozialen und allgemein volkswirtschaftlichen Gründen legt der Bundesausschuß gegen diese Veruche schärfste Verwahrung ein und fordert bei dem gerechten Abwehrkampf alle mögliche Unterstützung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Diese Bestimmungen sind so bedeutungsvoll, daß nicht bloß jeder Gewerkschaftsfunktionär, sondern jedes Mitglied, sowie alle Heimarbeiter sie sich scharf einprägen sollten, weil sie für alle — direkt oder indirekt — von größtem Interesse sind.

Es ist daher keineswegs von untergeordneter Bedeutung, ob man zur Erledigung der in dem vorgenannten Paragraphen skizzierten, für die Heimarbeiterfrage außerordentlich wichtigen Fragen einen Fachauschuß hat oder nicht. Wir haben vielmehr alle Veranlassung, auch für unsere rund 5000 Heimarbeiter nach Möglichkeit auf die Errichtung von Fachauschüssen zu drängen. Die Beschwerde bzw. das Verlangen der Württemberger Firmen ist um so verständlicher und berechtigter, da für die Württemberger Papierwaren- und Kartonnagenindustrie bereits ein Fachauschuß besteht, der seinen Sitz in Stuttgart hat. Selbstverständlich kann und darf es nicht dabei sein Bewenden haben, daß man nur an der einen oder auch anderen Stelle einen Fachauschuß errichtet und andere Bezirke, weil vielleicht weniger wichtig, links liegen läßt. Das Hausarbeitsgesetz kann der Heimarbeiterfrage recht erhebliche Vorteile bringen. Daß es dahin kommt, hängt zum wesentlichen von der intensiven Mitarbeit der Gewerkschaften

Der Bundesausschuß versteht sich nicht der Erkenntnis, daß neben den Fehlern und Beschränkungen der inneren Wirtschaftsführung krankhafte Erscheinungen in der Weltwirtschaft und besonders der europäischen Wirtschaft die deutsche Wirtschaftskrise verschärfen. Statt durch die Herstellung einer europäischen Wirtschaftseinheit eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung in allen Ländern zu schaffen, werden um die einzelnen nationalen Wirtschaften Zollmauern errichtet und erhöht. Der Wahnsinn dieses Beginns wird durch die gleichzeitige Krise in den verschiedenen Ländern Europas aufs anschaulichste illustriert. Die Gewerkschaften richten an die Reichsregierung das dringende Verlangen, energisch und führend die Pläne einer wirtschaftlichen Vereinigung der europäischen Länder zu fördern.

Den Opfern der durch eine verfehlte Wirtschaftsführung hervorgerufenen Krise die Lebensmöglichkeit zu sichern und ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist ein unbedingtes soziales sowie volkswirtschaftliches Gebot.

Die bisher vom Reichstagsausschuß beschlossene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung kam den tatsächlichen Bedürfnissen in keiner Weise genügen. Neben einer ausreichenden Unterstützung völlig Arbeitsloser ist auch Kurzarbeitern eine solche zu gewähren. Ferner sind die den Bezug von Unterstützung vielfach einschränkenden Bestimmungen der heute noch bestehenden Regierungsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zu ändern bzw. zu beseitigen. Der produktiven Erwerbslosen fürsorge müssen vom Reich und Staat die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Arbeitslose mit wirtschaftlichen Notstandsarbeiten umfassend zu beschäftigen. Für die Durchführung von Notstandsarbeiten, Vergebung von Arbeitsaufträgen und Arbeitsbeschaffung ist ein enges Zusammenarbeiten aller Reichsämter, der Einzelstaaten und Gemeinden notwendig.

Um eine klare Rechtsgrundlage der künftigen Erwerbslosenfürsorge zu schaffen, ist eine beschleunigte Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unerlässlich.

Die papiernen Bestimmungen allein nützen den Heimarbeitern nicht viel, wenn wir es nicht verstehen, diesen trockenen Paragraphen den lebendigen Odem einzublasen. Wieviel auch in unserem Beruf auf diesem Gebiet noch zu tun übrig bleibt, hat die letzte Heimarbeitsausstellung deutlich gezeigt. Hiernach kämen neben dem bereits mit einem Fachauschuß versehenen Württemberger Gebiet noch besonders in Frage Berlin, Dresden, Leipzig, Grimma, Hirschberg, die Provinz Hannover und Sachsen. Aber selbst dort, wo die Errichtung von besonderen Fachauschüssen für unser Gewerbe wegen einer zu geringen Anzahl von Heimarbeitern schwer zu erreichen ist, müßte wenigstens die Errichtung von „gemeinschaftlichen Fachauschüssen“ — also solche für verschiedenartige, jedoch immer noch etwas verwandtschaftliche Gewerbebezüge — angestrebt werden.

Ergänzende Bestimmungen über Errichtung und Zusammenfassung der Fachauschüsse hat der Reichsarbeitsminister unter dem 28. November 1924 erlassen, die im Reichsgesetzblatt Nr. 72 vom 6. Dezember 1924 veröffentlicht sind.

Mit Recht ist daher sowohl vom ADGB. als auch von unserem Verbandsvorstand und der Buchbinder-Zeitung wiederholt auf die große Bedeutung der Fachauschüsse hingewiesen und zu ihrer Errich-

Wie man durch Schaden klug wird,

haben 70 unserer Kolleginnen aus einem großen Berliner Kartonnagenbetrieb jetzt eingesehen. Ende 1923 stellte ein erheblicher Teil unserer damaligen Mitglieder in diesem Betrieb die Beitragsleistung an den Verband ein. Als Begründung hierfür hörte man die übliche Redensart: „Zu was sollen wir Beiträge zahlen, wir bekommen unseren Tariflohn auch ohnedem!“ Alle aufgewandte Agitations- und Organisationsarbeit zerbrach an dieser Ansicht und die Vorankündigung, daß sich der Unternehmer diese Anschauung sehr schnell zunutze machen werde, wurde lachend in den Wind geschlagen.

Nicht lange hielt die Freude über den „ersparten Verbandsbeitrag“ an. Man sah je länger je mehr lange Gesichter, bis sich herausstellte, daß der Unternehmer eine große Anzahl der beteiligten Arbeiterinnen nicht mehr den Bestimmungen des Tariflohn entsprechend als Facharbeiterinnen, sondern nur noch als Hilfsarbeiterinnen entlohnte. Anstatt gleich die Rückwendung zu ziehen und sich des Verbandes als Schützer der Interessen der Arbeiterschaft zu bedienen, ließ ein großer Teil der Kolleginnen 1½ Jahre ins Land gehen, ehe er sich wieder gewerkschaftlich organisierte. Nachdem das aber geschehen war, wurden die Bemühungen, diesen Kolleginnen zu ihrem tariflichen Recht zu verhelfen, sofort aufgenommen; Bemühungen, die von der Firma zunächst abgewehrt wurden. Als letztes Mittel wurde das Oberchiedsgericht in

Anspruch genommen, das mit seiner Entscheidung dem tariflichen Recht wieder Geltung verschaffte. Die Firma wurde verpflichtet, an 70 Arbeiterinnen die Lohn Differenz ab 1. Juni d. J. in Höhe von 4,80 Mk. pro Woche nachzuzahlen. Jede Kollegin erhält demnach rund 130 Mk. vorenthaltenen Lohn nachgezahlt. Für alle beteiligten Kolleginnen zusammen sind das ungefähr 9000 Mk., die die Firma nachzahlen muß.

Heute sind sich die Kolleginnen klar darüber, daß ihr „Sparen am Verbandsbeitrag“ zu einem guten Geschäft für die Firma geworden ist, denn für die Zeit, in der sie den Verbandsbeitrag sparten, hat die Firma wohl das Doppelte der Summe, die sie jetzt nachzahlen muß, am Lohn gespart. Der verbleibende Verlust an Lohn in Höhe von 15 000 bis 18 000 Mk., trotz der Nachzahlung, ist eine zwar bittere, aber um so heilsamere Lehre dafür, daß der Grundgesetz falsch ist, nach dem man auch ohne den Verband den Tariflohn erhalte. Wie Figura zeigt, ist das Exempel sehr einfach zu lösen: Für jede 80 Pf. „ersparten“ Verbandsbeitrag hatte jede Kollegin, neben den sonstigen Nachteilen, allein eine Lohn einbuße von 4,80 Mk.; ein profitables Geschäft, freilich nicht für die „Sparer“, sondern für den Unternehmer.

Möge unsere große Zahl Unorganisierter im Reich, unsere Kolleginnen sowohl als auch unsere Kollegen, die rechte Rückwendung aus diesem Vorfall ziehen:

Nur die Mitgliedschaft im Verband sichert die Lohn- und Arbeitsbedingungen!

tung aufgefordert worden. Selbstverständlich braucht man sich keinen Augenblick der Illusion hinzugeben, daß mit der Errichtung von Fachauschüssen eine restlose Beseitigung der Mißstände gewährleistet oder auch nur möglich sei. Aber ebenso unzweifelhaft steht fest, daß die Fachauschüsse bei zielbewusster energischer Verfolgung ihrer Aufgaben die noch immer zu einem Teil erschreckend großen Mißstände in der Heimindustrie erheblich mildern könnten. Der ergänzenden gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit muß es dann vorbehalten bleiben, für die weitere restlose Beseitigung der Mißstände in der Heimindustrie zu kämpfen.
mk.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Entscheidungen des Fachtarifamts (VdB.).
Leipzig, 8. Dezember 1925.

1. Einspruch gegen den Entscheid des Tarifschiedsgerichts vom 23. September 1925 bzw. 26. Februar 1925.

Das Tarifamt entscheidet: Beim vorliegenden Monatsheft, bei welchem die Bogen einzeln geheftet sind und dann geleimt werden, ist beim Leimen jeder lose Bogenteil als Bogen zu bezahlen, soweit er nicht stärker als 8 Blatt ist. Die überschließenden Blätter werden 8 Blatt als Bogen ausbezahlt und extra berechnet.

Beim Ausreißen und Einhängen zählen 8 Blatt als 1 Bogen (siehe Vorwort, Bogenberechnung Punkt 3).

2. Die Deckenmacher der Firma Sp. verlangen einen Zuschlag von 25 Proz. für Verwendung von Kleister nach Pos. 601, ferner einen Zuschlag von 30 Proz. für Handanschnieren laut Abtg. 44, Abschnitt 5, also von zusammen 55 Proz. auf Pos. 600.

Das Tarifamt erkennt einstimmig an, daß die Preise in Pos. 600 und 602 Unstimmigkeiten aufweisen (Format 7 bis 12) usw., die aber erst beim nächsten Zusammentritt der beiden Tarifparteien endgültig nachgeprüft werden können. Als dahin müssen die vorgeschriebenen 30 Proz. für Handanschnieren auf Pos. 600 bezahlt werden.

3. Betrifft Zuschlag für Stanzmaschinen mit Fußbetrieb (Abt. 42 Pos. 564).

Das Tarifamt entscheidet einstimmig: Dieser Zuschlag ist auch für Stenzen bei Maschinen mit Fußbetrieb zu zahlen.

gez. R. Hefsch. gez. Arthur Kummel.

Wirtschaftsbeihilfe für die Arbeiter der Reichsverwaltungen?

In den letzten Tagen ging durch die Presse die Mitteilung, daß das Reichsfinanzministerium die Absicht habe, dem Reichstag den Vorschlag zu unterbreiten, allen Beamten am 15. Dezember ein halbes Monatsgehalt als einmalige Beihilfe auszuzahlen. Obwohl vom Reichsfinanzministerium nachträglich diese Zeitungsmeldung bestritten wird und auch sachlich diese Art Gehaltsregelung für die Beamten als nicht richtig bezeichnet werden muß, da sie die Notlage der Beamten nur verlängern, aber nicht beseitigen würde, haben trotzdem die Arbeiterorganisationen an das Reichsfinanzministerium den Antrag gestellt, daß, falls der Reichstag für die Beamten, gleichgültig in welchem Ausmaß, eine einmalige Abfindungssumme bewilligen sollte, diese Beihilfe auch an die dem T.M.R. (Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen) unterstellten Reichsarbeiter zur Auszahlung gelangen müßte. In diesem Tarif ist auch eine Anzahl unserer Mitglieder beteiligt. Für die vier graphischen Organisationen hat im Auftrag des Graphischen Bundes Genosse Krauß vom Buchdruckerverband den Antrag unterzeichnet.

VdB. und Reichswirtschaftsrat.

Der Bundesausschuß des VdB. behandelte in seiner letzten Sitzung auch den Referentenentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat. Nach einem Bericht Leipzigs erklärte sich der Bundesausschuß mit der bisherigen Stellungnahme der Bundesvertreter in vollem Umfang einverstanden. Der Bundesausschuß hält nach wie vor nachdrücklich an dem auf dem Breslauer Kongreß begründeten Standpunkt fest und erklärt, daß die parlamentarische Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung (Handelstammern usw.) die unerlässliche Voraus-

setzung für die im Artikel 165 versprochene Mitwirkung der Arbeitnehmer an der gesamten Entwicklung der produktiven Kräfte ist. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Reichswirtschaftsrat ermöglicht in keineswegs zureichender Weise ihre Mitwirkung an der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung, schließt die Arbeitnehmer aber noch völlig von jeder, auch der bescheidensten Einflusnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, wie sie durch ihre Mitwirkung in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Wirtschaft möglich werden würde. In den Berufstammern werden die wichtigsten Fragen der Wirtschaft behandelt und erledigt. Es widerspricht den Forderungen der Gewerkschaften, wie auch den Zusicherungen in der Verfassung, daß in den Berufstammern die Unternehmer allein das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben.

Der Bundesausschuß besteht daher auf der Forderung, daß die notwendige Sicherheit für eine wirklich gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Berufstammern gegeben werden müsse oder daß durch ein gleichzeitig zu verabschiedendes Sondergesetz auch die paritätische Mitwirkung der Berufstammern herbeigeführt wird.

„Umstauen verboten“.

In der Nr. 43 der „Buchbinder-Zeitung“ bringt Kollege Weg-Frankfurt einen Artikel unter obenstehender Ueberschrift. Er beruft sich insbesondere auf die zureisenden Leipziger Kollegen, die die Initiative mitbringen, in den Betrieben „Umstauen“ zu halten. Es wird dort die Behauptung aufgestellt, daß die Leipziger sich darauf berufen, daß das Umstauen in Leipzig nicht verboten sei. Diese Kollegen haben wider besseres Wissen, ja man kann wohl behaupten, sie haben bewußt die Unwahrheit gesagt. § 7 unseres Ortsstatuts besagt in seinen letzten Absätzen:

„Die arbeitslosen Mitglieder sind verpflichtet, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Umstauen ist verboten.“

Ferner liegen in Leipzig die Dinge so, daß der vom Nachweis ausgehändigte Einstellungsschein dem Betriebsrat bzw. Obmann des Betriebs auf Verlangen vorgelegt werden muß. Nur derjenige, der sich legitimiert, kann eingestellt werden. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, daß diejenigen, die umstauen gehen, auch Gründe haben, sich nicht auf dem Verbandsbureau oder auf dem Nachweis sehen zu lassen. Jeder organisierte Kollege weiß genau, warum das Umstauen verboten bleiben muß. Kollege W. hat vollständig recht: das Umstauen muß auf die im Betriebe Stehenden eine stark schädigende Auswirkung haben.

Und darum ist auch in Leipzig das „Umstauen“ verboten.
R. Hefsch.

Paul Siegerist †.

Am 9. Dezember verstarb in Berlin Kollege Paul Siegerist. Mit ihm ist wieder einer von den wenigen aus dem Leben geschieden, die noch übrig geblieben sind von denen, die vor nimmermehr 40 Jahren in Berlin an der Wiege unserer Organisation standen. Bei der Gründung unserer jetzigen Berliner Fachstelle hat Siegerist aktiv mitgewirkt, er hat, damals in der Fülle seiner Kraft stehend, lebhaften Anteil genommen an den Kämpfen, die die Arbeiterbewegung insgesamt und unsere junge Fachstelle insbesondere unter dem Sozialistengesetz zu führen hatte. In den neunziger Jahren war Siegerist in hervorragender Weise tätig im Gauvorstand und in der Branchenkommision der Kontobucharbeiter in Berlin. In den Jahren 1907 bis 1910 gehörte er auch dem Verbandsvorstande an.

Nachher mußte Siegerist seine Arbeit für die Organisation einschränken, da ein Augenleiden ihn in der Arbeit behinderte. In den letzten Jahren war er des Augenlichtes fast vollständig beraubt.

Im Alter von fast 73 Jahren ist Paul Siegerist jetzt aus dem Leben geschieden. Allen, die ihn kannten, war er ein lieber Freund. Sie alle und insbesondere die Organisation werden sein Andenken allezeit in Ehren halten.

Abrechnung der Verbandskasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Eingeliefert von den Buchstell. u. Gauen', 'Für Reichsmantelkarte und Lohnabkommen', 'Affordiarie und Nachträge', etc.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Gehälter der Beamten und Hilfskräfte', 'Sitzungsgelder an Verbandsvorstand', 'Miete, Licht, Heizung und Reinigung', etc.

Bilanz.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Einnahmen', 'Ausgaben', 'Rehreinahme'.

Abrechnung der Funktionär-Unterstützungskasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Bestand am 30. Juni 1925', 'Beiträge der Buchstellen und Gauen pro 2. Quartal 1925', etc.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Beiträge an die Unterstützungs-Vereinigung pro 3. Quartal', 'Frankenunterstützung an je 1 Mitglied in Berlin und Stuttgart (2 Quartale)', etc.

Fr. Bender, Verbandskassierere.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnungen, sowie der Bücher und Kasse bestätigen: Berlin, den 23. Oktober 1925.

H. Garber, 2. Vorsitzender.

Die Revisoren:

Hugo Lemser, G. Brantow, M. Fingelberg, Otto Heidinger.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Main financial table with multiple columns: Name des Ortes, Mitgliedszahl am Quartalschluss, Summa der Einnahmen, Summa der Ausgaben, Eingeliefert an die Verbandskasse, etc. Lists various regions like 'Ban Nordosten', 'Ban Schlesien', 'Ban Danzig', etc.

vom 3. Quartal 1925.

der Zahlstellen.

Main table with columns: Quartalsnummer, Name des Ortes bzw. Gaus, Mitgliederzahl am Quartalsstichtag (männl., weibl.), Summa der Einnahmen (M., R.), Summa der Ausgaben einschließlich Eingelands (M., R.), Eingelands an die Verbandskasse (M., R.), Am Orte behalten für nächste Quartal (M., R.), Guthaben fürs nächste Quartal (M., R.).

Abschluß der Zahlstellen und Gaus.

Einnahmen.

Summary table for Einnahmen: Eintrittsgelder (8 007,75 M.), Beiträge (870 811,95 M.), Extrabeiträge, Sammelmarken des A.D.B.V. (23,50 M.), Sonstiges (16,72 M.), Zuschuß aus der Verbandskasse (1 830,— M.), Summa (875 679,92 M.).

Summary table for Ausgaben: Beiträge für die Funktionär-Unterstützungskasse (3 117,85 M.), Am Orte behalten vom 2. Quartal 1925 (66 979,56 M.), Guthaben der Zahlstellen für das 4. Quartal 1925 (11 079,76 M.), Summa (466 857,09 M.).

Ausgaben.

Summary table for Ausgaben: Arbeitsloienunterstützung (16 063,95 M.), Invalidenunterstützung (6 059,50 M.), Heizungunterstützung (400,— M.), Hinterbliebenenunterstützung (1 946,— M.), Rechtschutz (84,35 M.), Gemahregeltenerunterstützung (612,50 M.), Für Streiks und Lohnbewegungen (2 670,84 M.), Für außerordentliche Agitation (1 009,72 M.), Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben (95 216,11 M.), An die Verbandskasse eingelands (für Beiträge usw.) (250 026,52 M.), Summa (374 178,89 M.).

Abrechnung der Bezirksleiter.

Einnahmen.

Summary table for Bezirksleiter Einnahmen: Zuschuß aus der Verbandskasse (33 515,20 M.), Anteile aus den Beiträgen (259,81 M.), Porto zurückerstattet (8,50 M.), Summa (33 783,01 M.). Bestand vom 2. Quartal 1925 (188,77 M.), Guthaben bei der Verbandskasse für das 4. Quartal 1925 (9 465,40 M.), Summa (43 357,18 M.).

Ausgaben.

Summary table for Bezirksleiter Ausgaben: Gehälter und für Stellvertretung (30 100,— M.), Versicherungsbeiträge (772,42 M.), Miete, Licht, Heizung u. Reinigung (719,11 M.), Büreaueinrichtung und -bedarf (121,53 M.), Porto und Telefon (556,86 M.), Fahrgebl. u. Diäten anlässlich Streiks und Lohnbewegungen (1 759,15 M.), Fahrgebl. u. Diäten anlässlich der Beratungen des Tarifausschusses (1 507,70 M.), Fahrgebl. u. Diäten anlässlich anderer Reisen (2 000,70 M.), Entschädigung und Auslagen der Vertrauensleute (211,43 M.), Agitationkosten und Diverses, Summa (37 718,90 M.). Guthaben bei der Verbandskasse vom 2. Quartal 1925 (5 264,57 M.), Bestand für das 4. Quartal 1925 (878,71 M.), Summa (43 357,18 M.).

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1925.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 30. September 17 204 männliche und 37 057 weibliche, zusammen 54 261 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 30. Juni ist eine Zunahme in der Mitgliederzahl um 285 bei den männlichen und 681 bei den weiblichen, zusammen um 966 Mitglieder zu verzeichnen. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Mitglieder 1. Beitragsklasse (435 männl., 4 841 weibl.), 2. (695 „ 12 191 „), 3. (1 371 „ 18 592 „), 4. (3 270 „ 1 423 „), 5. (11 433 „ 30 „).

*) Abrechnung ist nicht eingelands. **) Abrechnung vom II. und III. Quartal. †) Zahlstelle ist am 30. 9. 1925 aufgelöst. ††) Die Mitglieder der Lehrlingsklasse sind hierin nicht enthalten.

Außerdem gehören noch 629 männliche Handwertelchlinge der Lehrlingsklasse an, gegenüber 659 am Schluß des vorigen Quartals.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 3. Quartals 1034 männliche und 5112 weibliche Berufsangehörige, und aus anderen Organisationen traten 82 männliche und 174 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Diese Zugänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Beitragsklassen:

a) männliche:	
Lehrlingsklasse	109 Eintritte und — Uebertritte
1. Beitragsklasse	72 " " — " "
2. " "	107 " " 5 " "
3. " "	171 " " 8 " "
4. " "	226 " " 29 " "
5. " "	349 " " 40 " "
b) weibliche:	
1. Beitragsklasse	1193 Eintritte und 11 Uebertritte
2. " "	2019 " " 71 " "
3. " "	1766 " " 85 " "
4. " "	134 " " 7 " "
5. " "	— " " — " "

An Eintrittsgeld wurden 3007,75 Mt. entrichtet, davon 646,75 Mt. von männlichen und 2360,50 Mt. von weiblichen Mitgliedern.

An Beiträgen wurden insgesamt 370 811,95 Mt. geleistet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder für 208 079 Beiträge 182 347,20 Mt., auf die weiblichen Mitglieder für 396 590 Beiträge 187 610,85 Mt. und auf die Lehrlingsklasse für 8539 Beiträge 853,90 Mt. Nach dem Durchschnitt berechnet leistete in den 13 Wochen des Quartals jedes männliche Mitglied 12,1 Beiträge und jedes weibliche Mitglied 10,7 Beiträge. Die durchschnittliche Höhe des einzelnen Beitrages beträgt bei den männlichen Mitgliedern 87,6 Pf., bei den weiblichen Mitgliedern 47,3 Pf. und bei beiden zusammen 61,2 Pf.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich die Beitragsleistung wie folgt:

a) männliche Mitglieder:		
Lehrlingsklasse 8 639 Beitr. à 10 Pf. =	863,90 Mt	
1. Beitragskl. 4 301 Beitr. à 25 Pf. =	1 075,25 Mt	
2. " " 883 " " 45 " =	397,35 "	
3. " " 7 874 " " 40 " =	3 149,60 "	
4. " " 16 870 " " 55 " =	9 093,50 "	
5. " " 39 718 " " 75 " =	29 788,50 "	
6. " " 188 933 " " 100 " =	188 933,00 "	
zusammen 208 079 Beiträge =		182 347,20 Mt

b) weibliche Mitglieder:		
1. Beitragskl. 48 074 Beitr. à 25 Pf. =	12 018,50 Mt	
2. " " 130 209 " " 40 " =	52 083,60 "	
3. " " 201 255 " " 55 " =	110 690,25 "	
4. " " 16 934 " " 75 " =	12 700,50 "	
5. " " 118 " " 100 " =	118,00 "	
zusammen 396 590 Beiträge =		187 610,85 Mt

Von den vom ADGB. ausgegebenen Sammelkarten ist noch für 47 Karten à 50 Pf. der Betrag von 23,50 Mt. eingegangen.

An sonstigen Einnahmen sind noch 16,72 Mt. zu verzeichnen für verlorene Mitgliedskarten und D'verses.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue belaufen sich ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandskasse auf 373 859,92 Mt. An Zuschüssen aus der Verbandskasse waren 1820 Mt. für die Zahlstellen und 33 515,20 Mt. für die Bezirksleiter, zusammen 35 335,20 Mt. erforderlich.

Die gesamten Ausgaben der Zahlstellen und Gaue belaufen sich, ausschließlich der an die Verbandskasse eingekanteten Beträge, auf 124 152,37 Mt. An die Verbandskasse wurde der Betrag von 250 026,52 Mt. eingekantet. Von den Ausgaben entfallen für Arbeitslosenunterstützung: an männliche Mitglieder für 13 454 Tage 10 937,45 Mt., an weibliche Mitglieder für 8729 Tage 5044,10 Mt. und an Mitglieder von ausländischen Verbänden für 95 Tage 81,80 Mt., zusammen für 22 278 Tage 16 063,35 Mt.

Für Invalidenunterstützung wurde an 91 Invaliden 6059,50 Mt. und für Umzugsunterstützung an 7 männliche Mitglieder 400 Mt. gezahlt. An die Hinterbliebenen von 17 verstorbenen männlichen Mitgliedern sind zusammen 1946 Mt. zur Auszahlung gelangt. Als Gemafregelte waren 6 männliche Mitglieder mit zusammen 612,50 Mt. zu unterstützen. Für Rechtschutz wurden 84,35 Mt. aufgewandt.

Für Streiks und Lohnbewegungen wurden in den Zahlstellen 2670,84 Mt. verausgabt, davon für Streikunterstützung an 22 männliche Streikende 802,95 Mt. und an 29 weibliche Streikende 344,35 Mt.

Für außerordentliche Agitation wurden in den Zahlstellen 1099,72 Mt. aufgewandt. Zur Befreiung örtlicher Ausgaben mußten 95 216,11 Mt. den Zahlstellen und Gaue belassen werden. Als Vortrag für das 4. Quartal verblieben 70 293,05 Mt. in den Kassen der Zahlstellen und Gaue, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 11 079,76 Mt. gegenübersteht.

In den Separatabrechnungen der Bezirksleiter sind an Einnahmen noch 8,50 Mt. für zurückerstattetes Porto zu verzeichnen, während an Ausgaben für 748,90 Mt. zu bestreiten waren. Diese haben in ihren Kassen einen Bestand von 373,71 Mt., dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 9465,40 Mt. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 266 138,81 Mt. und an Ausgaben 168 851,18 Mt. aus, so daß ein Ueberschuß von 97 287,63 Mt. verbleibt, wovon 68 029,20 Mt. auf die Referren für die Invalidenunterstützung entfallen.

Für die Unterstützungskasse der Funktionäre schließt das 3. Quartal mit einem Bestand von 14 487,07 Mt. ab. Fr. Vender.

Agitationsversammlungen im Gau Hessen-Pfalz.

Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterschaft, im besonderen für die Arbeiterinnen. Dieses Thema behandelte Genossin Kirchner (Frankfurt a. M.) in 9 Versammlungen des Gauess Hessen und Pfalz. Für diese Versammlungen waren vom Gauvorsitz besonders die Orte ausersuchen, in denen vorwiegend weibliche Berufsangehörige in Frage kommen. Mit Ausnahme von zwei Versammlungen, in denen Kolleginnen glaubten, ihre privaten Unterhaltungen führen zu müssen, fand Genossin Kirchner überall ein dankbares Publikum, das mit sichtlichem Interesse den Ausführungen lauschte.

Die Referentin griff auf die Gründung der Gewerkschaften zurück, die von willensstarken und klarschauenden Menschen unter den aller schwierigsten Verhältnissen vorgenommen wurde, da sie nicht länger zusehen wollten, wie die Arbeiterschaft 12 bis 14 Stunden täglich arbeiten mußte. Von einem Familienleben der Arbeiterschaft konnte kaum die Rede sein. Viele Kinder bekamen wochenlang ihren Vater nicht zu sehen ob dieser langen Arbeitszeit. Selbstverständlich wurden jene Genossen von Polizei, Unternehmer, Kirche und zum Teil durch den Unverstand der eigenen Kollegenschaft von Ort zu Ort geholt. Besondere Schwierigkeiten machte die Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte, einmal durch den Widerstand der Arbeiterinnen selbst, wie auch zum Teil der eigenen Kollegen, welche die schöne Lebensart der bürgerlichen Parteien ernst nahmen, nach der die Frau ins Haus gehört und nicht in die Fabrik, die aber um so mehr die Frauenarbeit förderten, da sie billiger war als die Männerarbeit. Die Unternehmer hatten also in erster Linie ihr Profitinteresse im Auge und dachten gar nicht daran, die Frauenarbeit einzuschränken. Für sie galt es in erster Linie, billige und willige Arbeitskräfte zu haben. Doch im Buchbinderverband hat die männliche Kollegenschaft verhältnismäßig früh erkannt, daß die Organisierung der Arbeiterinnen eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Und so gelang es mit dem Erstarken der Gewerkschaften, nach und nach die Arbeitszeit auf 12, 11, 10 und 9 Stunden, teilweise auch schon bis 8 Stunden zu verkürzen. Wenn in der Vorkriegszeit für die Arbeiterinnen vor dem Kriege noch starke Differenzen bestanden, dann lag dies in erster Linie an der Gleichgültigkeit der Arbeiterinnen selber, die sich trotz aller Ermahnungen ihrer männlichen Kollegen in nicht genügendem Maße den Gewerkschaften angeschlossen. Trotzdem war es dem Buchbinderverband vor dem Kriege schon möglich, den Grundlohn, die Arbeit, gleicher Lohn" in den Großbuchbindereien durch-

zuführen, so daß die Frauenarbeit nicht mehr in dem früheren Umfang um Lohndruck benötigt werden konnte. Auch der gesetzliche Arbeiterschutz vor dem Kriege, nach dem Frauen nur 10 Stunden arbeiten durften, war nur der Tätigkeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei zu danken.

Größere Fortschritte im Verhältnis der Frauenlöhne zu den Männerlöhnen wurden jedoch erst nach dem Kriege erzielt, nachdem auch die Arbeiterinnen in größeren Massen den Gewerkschaften zuströmten. In der Zwischenzeit sind leider recht viele Arbeiterinnen wieder recht gleichgültig geworden und glauben auch da ernten zu können, wo sie nicht geät haben, anstatt eifrig in und für die Gewerkschaften zu arbeiten. Die Kolleginnen dürfen sich vor keiner Arbeit und keiner Funktion scheuen. Gerade im Buchbinderverband mit seinen mehr als zwei Drittel weiblicher Mitglieder mühten die Kolleginnen viel mehr tätig sein, um ihre Wünsche auch praktisch zu vertreten. Auch die Fragen des Arbeiterschutzes, des Arbeitsunfalltages, des besonderen Wöchnerinnenschutzes usw., wie im Washingtoner Abkommen vorgeesehen, lege den Kolleginnen die besondere Pflicht auf, überall für die Stärkung der Gewerkschaften und die notwendige Aufklärung zu sorgen.

In Offenbach fand die erste Versammlung statt, die seit langer Zeit wieder einmal einen guten Besuch aufwies. Dort gelobte man, alles daran zu legen, um im Sinne der Referentin zu wirken und besonders die Kartonnagenarbeiterinnen wieder restlos dem Verbands zuzuführen.

Auch in Frankfurt a. M. war die Versammlung gut besucht und fand die Referentin ungeteilten Beifall. Hier wurden auch die Lohndifferenzen mit dem Deutschen Buchdruckerverein behandelt. Man war sich einig, alles daran zu legen, daß das seit 7 Jahren ortsüblich und seit 5 Jahren tariflich vereinbarte unbedingt erhalten bleiben müsse.

In Hanau war die Versammlung leider nur von 30 Kolleginnen und gar nur von einem Kollegen besucht, ein geradezu beschämendes Resultat. Die in Hanau bis zur Spitze getriebenen politischen Leidenschaften haben der Arbeiterschaft jede Anteilnahme am gewerkschaftlichen und politischen Leben vererzt. Erst recht hat ein Teil der Kolleginnen die Notwendigkeit der Gewerkschaft mehr anerkannt, wie das speziell bei den männlichen Kollegen der Eisenbranche der Fall ist. Sie wissen auch ein wesentlich besseres Organisationsverhältnis auf. Leider ist eine Papierfabrik zu sehr von Konjunkturschwankungen betroffen, die sich im Winter sehr fühlbar machen wird. Die Kolleginnen dieses Betriebes müssen jedoch im allgemeinen noch regen Anteil am Verbandsleben nehmen.

In Mainz war die Versammlung erfreulicherweise ebenfalls von den Kolleginnen besser als von den Kollegen besucht. Im allgemeinen wäre zu wünschen, daß die Anteilnahme am Verbandsleben dort nicht so großen Schwankungen unterworfen wäre. Dort wie in

Eberstadt fand die Referentin eine dankbare Zuhörerchaft. Es wurde gewünscht, sie noch öfter hören zu können.

Manheim in wies ebenfalls ein vollbesetztes Haus aus und in der Distriktsion wurde allseitig gewünscht, daß die in Mannheim herrschende Gleichgültigkeit im Verbandsleben ausführen möge.

In Ludwigshafen litt die Versammlung etwas dadurch, daß unsere Kollegen am gleichen Abend an einer Versammlung der Chemiewerker der B. A. & S. teilnehmen mußten, die sich mit der Lohnbewegung beschäftigte. Der Geist der Versammlung war jedoch ein guter. Erfreulicherweise haben sich in Ludwigshafen die Organisationsverhältnisse wesentlich gebessert.

Für Darmstadt wurde in letzter Stunde die bereits angelegte Versammlung abgesetzt, doch soll sie gelegentlich noch stattfinden.

In Kaiserslautern und Bruchsal, wo in der Hauptsache die Linnenindustrie in Frage kommt, hätten die Versammlungen besser besucht sein dürfen. Die dort beschäftigten Arbeiterinnen haben das ganze Jahr zu jammern und zu klagen über zu geringe Verdienste und mangelhafte Affordbänge. Aber selbst mitzuhelfen, solche Zustände zu beseitigen, dafür sind nur wenige zu haben. Das wissen auch die Unternehmer, weshalb sie um so zugespöchter sind. Ja sie probieren noch damit, daß ihre Arbeiterinnen mit ihren Löhnen zufrieden sind und gar nicht mehr haben wollen, wie sich das so recht deutlich bei den Verhandlungen gelegentlich des Streits in Eberstadt zeigte. Nur wenn die Arbeiterinnen ihre Scheu ablegen und sich offen zur Gewerkschaft bekennen, werden sie sich Ansehen und Respekt bei den Unternehmern verschaffen und von diesen auch erst genommen werden. Denn: Nur Einigkeit macht stark.

Die Versammlungen trugen wohl allerorts dazu bei, die Werbetätigkeit und Mitarbeit für den Verband zu erhöhen. Wenn von den einzelnen Verwaltungen nun in der richtigen Weise weitergearbeitet wird, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Gerade die zurzeit auch in unserem Gewerbe einsetzende starke Arbeitslosigkeit erfordert mehr denn je den engsten Zusammenschluß, Ausbau der Betriebsräte und Ausnützung aller vorhandenen Arbeiterrechte. Wühten wir doch wiederholt die rückständigsten Entlassungen feststellen, weil Betriebsräte nicht vorhanden waren und sich die Arbeiterschaft damit von vornherein jedes Rechts begeben hatte.

Berichte.

Berlin. Am 2. Dezember **sahe** unsere Frauenversammlung, die sehr gut besucht war. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Gewerbehygiene und Unfallgefahren“ hatte Genossin Trapp das Referat übernommen. Ausgehend vom Kinderschutzgesetz für die Textilindustrie, das 1892 in England geschaffen wurde, schilderte die Referentin, wieviel Mühe und Arbeit es kostete, um alles das zu erreichen, was heute erreicht ist. Erst als festgestellt wurde, daß infolge der frühen Ausnutzung der Kinder nicht genügend Militär gestellt werden konnte, wurde die Kinderarbeit eingeschränkt. Aber das Gesetz war so wenig durchgreifend, die Ortspolizei dem Unternehmer gegenüber so schwach, daß so ziemlich alles beim alten blieb. 1878 wurde in Preußen die Gewerbeordnung eingeführt und gleichzeitig der Wächterdienst eingerichtet. Die Schutzzeit betrug damals nur drei Wochen, was natürlich gänzlich unzulänglich war. Im Jahre 1891 wurde für die ersten fünf Wochentage die elfstündige Arbeitszeit für Sonnabend die achtstündige Arbeitszeit für weibliche Arbeitnehmer eingeführt, und die Gewerbeaufsicht angewiesen, alle Bestimmungen durchzuführen. Heute haben wir den allgemein eingeführten Achtstundentag und besondere Vorschriften für Jugendliche.

Nach der Revolution 1918 wurden auch aus Arbeiterkreisen Personen gewählt, die die Gewerbeaufsicht übernehmen. Zurzeit haben wir 44 weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte. Wenn heute noch in vielen Betrieben so manches Verbesserungsbedürftig ist, dann liegt das daran, daß sich unsere Frauen nicht einschließen können, als Betriebsrat tätig zu sein. Es ist festgestellt worden, daß nicht einmal die gesetzlichen Pausen eingehalten werden, trotzdem ein jeder das größte Interesse an seiner Gesundheit haben sollte. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ sollte fleißig und gründlich gelesen werden, dann würde manche Aufklärung geschaffen. Die Gewerbeaufsicht ist besonders bemüht, dafür zu sorgen, daß die überaus schädliche Nachtarbeit nicht mehr zur Einführung gelangt.

In ihren weiteren Ausführungen weist die Referentin auf die Inflation hin, die sich ereignet haben, weil ohne Schutzvorrichtung gearbeitet worden ist. Enganliegende Kleidung und Kopfbedeckung seien unbedingt nötig. Bezugnehmend auf die Schwangeren, die heute infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse oft bis in die letzte Zeit hinein tätig sein müßten, teilt Referentin mit, daß der Minister für Handel und Gewerbe einen Erlaß herausgegeben hätte, monoch schwangere Arbeiterinnen in heißen Räumen und Räumen mit scharfen Gerüchen nicht beschäftigt werden dürfen.

Der Beifall, der der Referentin gezollt wurde, hat bewiesen, daß alle Anwesenden den Ausführungen ein reges Interesse und Verständnis entgegengebracht haben.

Dann teilte Kollegin Krzymin mit, daß am 29. Dezember unser Bunter Abend stattfindet. Die Ankündigung wurde mit viel Freude aufgenommen und werden alle Kolleginnen ersucht, rege Propaganda dafür zu machen.

Dresden. Am 9. Dezember fand eine gut besuchte Versammlung der Vertrauenspersonen und Kassierer statt. Kohl referierte über Mitglieds-, Beitrags- und Unterhaltungsfragen. Er begann mit einem Ueberblick über die gegenwärtige Wirtschaftskrise und skizzierte die einzelnen Krisenerscheinungen. Doch scheint ihm, daß die Krise von Teilen des Unternehmertums noch künstlich verschärft wurde zu dem Zwecke, die Gewerkschaften zu schwächen. Das muß uns ein Ansporn sein, alles daran zu setzen, um unsere Bewegung auf ihrer Höhe zu halten und noch weiter auszubauen. Die vom Verbandstag erlassene Amnestie hat die daran geknüpften Erwartungen nicht im vollen Umfang erfüllt. Von etwa 800 im Bureau vorhandenen Mitgliedsbüchern sind 326 zurückgefordert worden. Von diesen waren jedoch 211 bereits vordem neu eingetreten, so daß 115 Wiedererträge übrig bleiben. Dann gab er ausführliche Erläuterungen über die Vorbedingungen zum Unterhaltungsbeitrag. Nahezu täglich sprechen im Bureau Kolleginnen und Kollegen vor, die eine vollständige Unkenntnis über die statutarischen Rechte und Pflichten der Mitglieder verraten. Nicht selten kommt es dabei zu unliebsamen Auftritten. Nachdrücklich weist Kohl auf die Nachteile hin, die dem Mitglied bei Verwendung nicht richtiger Beitragsmarken entstehen. Weiter machte er darauf aufmerksam, daß auch den weiblichen Mitgliedern, die in der 3. Klasse Steuern, Gelegenheit gegeben ist, in die Invalidenunterstützung aufgenommen zu werden, bzw. frühere Rechte aufrechtzuerhalten, sofern sie den Zahlungsbetrag von 10 Pf. entrichten. Die Kassierer müssen darauf achten, daß die in diesem Jahre fällige 53. Woche überall geleistet wird. Kohl schließt mit einer Mahnung an die Kassierer, regelmäßig und pünktlich abzurechnen, damit auch der Verband pünkt-

lich seine Verpflichtungen erfüllen kann, da die jetzige Krise die Verbandskasse schwer belastet.

In der Aussprache berichtete Hofmann über Unstimmigkeiten, die sich bei der jetzt vorgenommenen Bücherkontrolle ergeben haben. Wittkötze unterstreicht nachdrücklich den vom Vorredner erhobenen Vorwurf, daß vielfach die Vertrauenspersonen und Kassierer an der Unwissenheit der Mitglieder Schuld tragen. Nach weiterer lebhafter Debatte betont Kohl in seinem Schlußwort, daß wir nur durch straffe Organisation die schweren Folgen der Wirtschaftskrise ungechwächt überwinden können.

Zu dem Streit, der durch die vom Verbandstage beschlossene Regelung der Angestelltengehälter hervorgerufen worden ist, gab Wittkötze eine sachgemäße Darstellung dieser Frage. Er hob hervor, daß die Kritik durchaus nicht unterbunden werden soll. Auch die Dresdener Kollegenchaft hat genügend Gelegenheiten gehabt, sich dazu auszusprechen. Aber entschieden verurteilt müsse die Art werden, wie diese Frage jetzt von Leipzig aus aufgegriffen werde. Eine am vorhergehenden Tage stattgefundene Sitzung der Branchenkommission der in Buchbinderei, Buch- und Stein-druckerei, sowie in der Briefumschlagindustrie Beschäftigten hat gleichfalls zu der Leipziger Resolution Stellung genommen und folgende Entschloßung einstimmig angenommen:

Der auf dem Verbandstag in Hamburg gefasste Beschluß betr. Neuverteilung der Gehälter der Angestellten hat in einer Reihe von Zahlstellen eine Kritik erfahren, die in ihrer Form nicht wertlos unterliegt werden kann. Jede Kritik in Ehren, doch darf durch diese das Gesamtwohl der Organisation nicht in Frage gestellt werden.

Der Leipziger Resolution, worin verlangt wird, durch Abstimmung die Gehaltsfrage der Angestellten zu regeln, bitten wir den Verbandsvorstand nicht stattzugeben. Noch immer waren in unserer Organisation Instanzen vorhanden, die unter Mithilfe von Vertretern aus den Betrieben solche Streitfragen regeln konnten. Wie schon dieser ganze Streit in einzelnen Zahlstellen bisher zu erregten Auseinandersetzungen geführt hat, so würden aber gerade durch eine Abstimmung in dieser Frage schwere Erschütterungen des gesamten Verbandeslebens kaum vermeidbar sein. Unsere jetzigen Wirtschaftsverhältnisse erfordern ganz besonders Einigkeit und Geschlossenheit.

Nachdem die Angestellten auch schon früher, von wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragend, ein wesentliches Entgegenkommen gezeigt haben, glauben wir wohl den Streit als beendet ansehen zu dürfen.

Vor der Diskussion verwies Lange darauf, in welcher verlogenen, gehässig verdrehten Art seine Worte im Referat und nach der Beamtenschaft in der außerordentlichen Generalversammlung von der kommunikativen Berichterstattung den letztgläubigen Lesern aufgetischt wurden. Dem wandten sich zahlreiche Debattenredner ausnahmslos gegen die Herbeiführung einer Urabstimmung betr. die Angestelltengehälter. Gegen zwei Stimmen macht die Versammlung der Vertrauenspersonen die Entschloßung der Buchbinder-Branchenkommission zu ihrer eigenen.

Quas nahm noch Veranlassung, auf die Tätigkeit der Gewerkschaftsjugend hinzuweisen und bat um allseitige Unterstützung. Auf Beschluß der Vertrauenspersonen wird der im Januar geplante Maskenball abgesetzt im Hinblick auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Den Arbeitslosen, Banzausseigern und Kranken soll auch in diesem Jahre eine Extraausstattung aus Vorkassensmitteln gewährt werden.

Dortmund. In unserer am 5. Dezember stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung hielt unser Gauleiter Groenhoff einen Vortrag über die augenblickliche tarifliche Lage. Zunächst ersattete Rütte den Kassierenbericht vom dritten Quartal. Der Bestand unserer Vorkassenskasse kann nicht als günstig bezeichnet werden; darum war eine Erhöhung unserer Vorkassensbeiträge erforderlich. Dann referierte Groenhoff. Leider waren die Kolleginnen und Kollegen der Firma Ruhfus, für die der Vortrag ein ganz besonderes Interesse gehabt hätte, nicht erschienen.

Wohl gehen wir noch schweren Zeiten entgegen, aber auch diese werden wir überwinden, wenn sich jeder seiner Pflicht bewußt ist. Die am Schluß seiner Ausführungen einlegende Beifallsstimmung bewies, daß Groenhoff mit seinem Thema das Richtige getroffen hatte. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegin Weugeler und die Kollegen Zimmermann und Stempel. Letzterer schildert den Verlauf des Konfliktes bei der Firma Ruhfus. Diese ist fast übergegangen, den Buchdruckern die Leistungszulage zu kürzen. Eine Klage beim Tarifschiedsgericht wird den Streitklären. Unter „Verschiedenes“ wurde zur Frage der Gehälter der Angestellten Stellung genommen. Lebhaft bedeutet wurde es, daß unser Delegierter vom Verbandstag, Schwerdtner-Essen, diesen Punkt in seinen damaligen Ausführungen nicht erwähnt hat. Daburh seien wir lebhaft auf die Berichte in unserer Zeitung angewiesen. Die Ver-

sammlung stellt sich auf den Boden der von der Leipziger Kollegenchaft gefassten Resolution, lehnt aber den Weg, den die Leipziger beschritten haben, entschieden ab. Kollege Sperling wurde als Beiratsmitglied beauftragt mit dem Verbandsvorstand in Verbindung zu treten, damit dieser den Beirat einberuft, der endgültig über diese Sache zu entscheiden habe. Mit einem Appell an die Kollegenchaft, die Ausführungen unseres Gauleiters zu beherzigen, schloß Sperling die anregend verlaufene Versammlung.

Kottbus. Am 8. Dezember fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die trotz der lebhaftesten Agitation leider nur sehr mäßig besucht war. Kollege Wienicke-Berlin, der zum Zwecke einer persönlichen Verhandlung mit der Firma Ent nach Kottbus gekommen war, referierte über „Die gegenwärtige Wirtschaftslage und der derzeitige Stand unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.“ Nach einem Ueberblick über die Wirtschaftslage im allgemeinen ging der Redner insbesondere ein auf die immer bestiger werdenden Widerstände der Unternehmer bei den Tarifverhandlungen. Er schilderte im einzelnen auf Grund der Entwicklung der Dinge beim „Api“, Reichstahl, der ausschließlich für Kottbus in Betracht kommt, wie die Unternehmer bei allen Verhandlungen in nachdrücklicher Weise einen Abbau der sogenannten unproduktiven Kosten fordern. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die das Gewerbe ruinierende Schmuckkonkurrenz, die insbesondere von Breg aus getrieben wird und hebt hervor, daß es die höchste Zeit sei, diesem Treiben ein Ende zu machen. Die Organisationsleitung sei deshalb seit Monaten unausgesetzt tätig gewesen, um die Allgemeinerbundlichkeit der Tarifverträge zu erreichen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde lebhaft gefasst über die geringen Preise für die Akkordarbeit bei der Firma Ent. So seien die Preise für die Federarbeit in einer Weise heruntergedrückt, daß die Beteiligten nicht mehr in der Lage sind, den Tariflohn plus 15 Proz. zu erzielen. Man macht hierfür in erster Linie den zuständigen Werksführer verantwortlich. Es kam aber auch zum Ausdruck, daß mitschuldig an diesen Verhältnissen die Kollegen selbst seien. Wienicke meinte, die Kollegen hätten sich eine Vertretung wählen und dann Verhandlungen mit der Firmenleitung führen sollen. Wenn dabei der Nachweis der unzureichenden Akkordlöhne geführt worden wäre, dann sei nach seinen Erfahrungen eine Aufbesserung der Akkordlöhne auch erzielt worden. Als einen Standart sondergelichen bezeichnet er es, daß in einem Betriebe mit Hunderten von beschäftigten Personen sich bisher ein Betriebsrat nicht habe bilden lassen. Wegen der Akkorddifferenzen soll noch verhandelt werden.

Unter „Verschiedenes“ wurde beantragt, Stellung zu nehmen zu den Leipziger Beschlüssen in Sachen der Gehaltszahlung an die Verbandsangestellten. Dieser Antrag gab dem Kollegen Wienicke Veranlassung zu einer sachlichen Darstellung. Wenn die Kollegen aus dieser oder jener kleinen Provinzstadt Anstoß an dem Verbandstagsbeschlusse genommen hätten, dann wäre ihm das bis zu einem gewissen Grade verständlich gewesen, weil in einer kleineren Stadt die Kollegen solche Dinge meist beurteilen von ihren sehr häufig völlig unzureichenden Tariflöhnen aus. Wenn man sich aber in Leipzig über die Verbandstagsbeschlüsse aufregt, dann habe er dafür nicht das geringste Verständnis. Dort habe man scheinbar nicht beachtet, daß in überwiegend Maße im Akkord gearbeitet wird und daß ein erheblich besserer Verdienst erzielt wird als in den kleineren Provinzstädten, in denen unsere Kollegen nur ihren Tariflohn erhalten. Natürlich sei es richtig, daß für den höheren Akkordverdienst auch ein größeres Stück Arbeit geleistet werden müsse und gerade er wisse aus seiner Erfahrung, daß dem Akkordarbeiter nichts geschenkt werde. Die Angestellten sind durchweg vor ihrer Anstellung lange Jahre ehrenamtliche Funktionäre gewesen. Aus der Erfahrung wisse man, daß ehrenamtliche Funktionäre in der Regel auch die besten Arbeiter und mithin die besten Verdienner sind. Es sei deswegen geradezu absurd, wenn man die Gehälter der Angestellten in Vergleich stelle mit den tariflichen Zeitlöhnen. Der Angestellte könne verlangen, daß er in Vergleich gestellt werde mit dem besten Akkordverdiener. Für den Angestellten gibt es einen achtstündigen Arbeitstag nicht, bei vielen Angestellten betrage die Arbeitszeit sehr oft 12 und noch mehr Stunden. Das sei mit in Rechnung zu stellen. Jede Gewerkschaft habe die Pflicht, ihre Angestellten müttergütig zu entlohnen. Er bedauere die Leipziger Beschlüsse, auch um deswillen, da sie manchem Berufsangehörigen, der sich von der Pflicht zur Organisation drücken wolle, Gelegenheit gebe, diese Beschlüsse als billigen Vorwand zu benutzen.

Die Verammelten stellten sich nach diesen Ausführungen einmütig auf den Standpunkt des Kollegen Wienicke. Man erklärte, für die Zahlstelle Kottbus sei damit die Sache erledigt und es sei dringend zu wünschen, daß man auch anderwärts endlich diese Angelegenheit für erledigt ansehen möge.

Königsberg i. Pr. Am 10. November konnte die Zahlstelle auf ihr fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand eine Jubiläumssfeier am 14. November statt. Der Vorsitzende Kleinfeld konnte eine stattliche Zahl Mitglieder und Gäste begrüßen. Besonders erfreut waren wir, unseren Verbandsvorsitzenden Hauelsen in unserer Mitte zu haben, der auch die Festrede hielt. Die drei Vertreter des Graphischen Kartells übermittelten die Glückwünsche ihrer Organisationen. Die Lithographen überreichten ein Diplom und der Hilfsarbeiterverband eine Adressmappe. Auch die Zahlstelle selbst hatte es sich nicht nehmen lassen, ihren Vorsitzenden zu delegieren. Kollege Sakelste konnte als Mitbegründer gefeiert werden. Dem Jubilar wurde vom Verband ein Gedenkblatt und von der Kollegenschaft als Anerkennung ein wertvolles Andenken überreicht. Der Gauvorstand hatte telegraphisch seine Glückwünsche überandt. Für die Zentraltrantentasse gratulierte Kollege Hauptmann. Vorträge, gemeinsame Lieder und ein Ball schlossen die würdig verlaufene Feier.

Am 11. November vormittags vereinigte die Kollegenschaft eine Agitationsversammlung, in der Hauelsen das Referat hielt. Seine vortrefflichen Ausführungen fanden starken Beifall. Rührte gab einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Zahlstelle. Alle zu nennen, die bei der Organisationsarbeit mithalfen, dürfte zu weit führen. Mögen sie ungenannt Befriedigung finden an dem Geschaffenen und weiter mitwirken an dem, was nötig ist. Am Nachmittag fand eine Besichtigung des Hartung'schen Betriebes statt. Der Abend vereinigte noch einen kleinen Kreis zur gemütlichen Unterhaltung im Vereinslokal. Die seitherige Entwicklung berechtigt zu der Hoffnung, daß sich das gute Wesen der gesamten Mitglieder künftig noch besser offenbaren möge.

München. Den Alten zu Ehr, den Jungen zur Wehr! Am 27. November war es unserer Zahlstelle vergönnt, eine Jubelfeier zu Ehren einer Kollegin und 6 Kollegen zu begehen, die in diesem Jahr auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten. Kollege Faust hielt eine kurze, aber inhaltreiche Festrede. Er begrüßte die Jubilare im Namen des Verbandsvorstandes, der Zahlstelle und der Ortsverwaltung

auf das herzlichste und überreichte ihnen als Anerkennung ihrer treuen Verdienste ein kleines Geschenk und die vom Verbandsvorstand gewinnbare Urkunde zum Andenken an ihre gewerkschaftliche Pflichterfüllung. Die Namen der Jubilare, die schon vor so langer Zeit in den Kampf für die Arbeiterschaft eingetreten sind, die am Aufbau der Gewerkschaften mitgearbeitet haben und durch den sicher dormentworfenen Weg sich nicht beirren ließen, dem Verbands die Treue zu wahren, mögen hier an dieser Stelle genannt und anerkannt sein. Es sind dies die Kollegin Mathilde Berg, und die Kollegen Lorenz Wendel, Josef Compson, Emil Duns, Franz Graf, Adolf Leitmaner, Julius Rau und Ludwig Mager. Das Andenken, das überreicht wurde, bestand für die Kollegin aus einer Fruchtstube, für die Kollegen aus einem Maßtrug, beide mit dem Buchbinderwappen und einer Widmung versehen. Kollege Compson dankte im Namen der Jubilare, die alle in guter Gesundheit in unserer Mitte weilten, was uns am meisten freute und die Feier noch verschönte, allen, die erschienen waren, insbesondere dem VB. und der Ortsverwaltung. Wiedererinnungen des Münchener Max-Quartetts und des Graphischen Gesangvereins erhöhten die Freude an dem harmonisch verlaufenden Abend. Nach dem Festakt beschloß ein gemütlicher Tanz die schöne Feier im großen Saal des Kolosseums. Möge unsere Jubilare vergönnt sein, noch lange gesund und munter in unseren Reihen zu stehen und auch noch manches fröhliche Fest mit uns zu feiern.

Saarbrücken. Am 7. Dezember fand hier eine verhältnismäßig gut besuchte außerordentliche Versammlung statt, in der Gauleiter Kollege Meß, Frankfurt a. M., über „Unser Verband im Kampf um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen“ referierte. Meß gab seiner Freude Ausdruck, nach langen Jahren wieder einmal Gelegenheit zu haben, die Organisationsverhältnisse im Saargebiet aus eigener Anschauung kennenzulernen und mit den Mitgliedern in engere Fühlung zu kommen. Kollege Meß verstand es vortrefflich, auf frühere Zeiten zurückgreifend, an Hand wichtiger Begebenheiten den Werdegang sowie die Schwierigkeiten, die sich unserer

Organisation hemmend entgegenstellten, klar und verständlich vor Augen zu führen. In großen Zügen schilderte er die gegenwärtigen organisatorischen und tariflichen Verhältnisse der einzelnen Berufsparten im Reich, die Kämpfe, die geführt werden mußten und die aus dem Wege zu räumenden Schwierigkeiten, um zu dem heutigen Stand zu kommen, obwohl auch dieser der Lebenslage noch nicht gerecht wird. Weiter verwies er darauf, daß in manchen Orten und Betrieben bessere Verhältnisse bestehen könnten und besonders hinsichtlich des Betriebsrätegesetzes die Kollegen und Kolleginnen nicht immer ihre Rechte zu wahren wissen, da diese zum Teil weder auf ihre Organisation hören, noch derselben die Treue zu halten vermögen. Besonders die jungen Kollegen müßten mehr zur Organisationsarbeit erzogen werden. Leider lassen sich diese viel zu sehr durch Sport und sonstige Dinge von ihren gewerkschaftlichen Pflichten ablenken, was sich zum Schaden der Organisation auswirken wird. Dankbar wurden die Schilderungen des Referenten bezüglich der in jüngster Zeit im Reich geführten Kämpfe und deren Auswirkungen auf das Unternehmertum aufgenommen. Besonders sprach sich Rebner anerkennend für die Oberstadter Kollegen und Kolleginnen aus, die geradezu müßtergütig den Streit geführt und zu ihren Gunsten zum Abschluß bringen konnten. Ein weiteres Kapitel bildete die Lehrlingsfrage, die heute ein besonderes Augenmerk erfordere, um die Jugend zu einem nützlichen Glied unseres Berufes, sowie unseres Verbandes zu machen und auch sie vor der Ausbeutung gewissenloser Arbeitgeber zu schützen. Mit dem Wunsch, daß seine Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sein möchten und sich anerkennend für die bei uns angetroffenen Verhältnisse ausprechend, beendigte Referent seinen Vortrag, von den Anwesenden für seine hochinteressanten Ausführungen durch reichen Beifall belohnt.

An das Referat schloß sich eine kurze Aussprache an; und mit Dankesworten an den Referenten, sowie an die Anwesenden den Appell richtend zur stetigen treuen Mitarbeit zum Nutzen unserer Organisation, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Weihnachtunterstützung für arbeitslose und invalide Mitglieder. Der Verbandsvorstand hat beschlossen, anlässlich der bevorstehenden Weihnachtsfeierstage den bezugsberechtigten und den ausgesteuerten arbeitslosen Mitgliedern, sowie auch den im Bezug von Invalidenunterstützung stehenden Mitgliedern eine Extraauszahlung zuzumachen zu lassen.

Demgemäß soll an die im Bezug von Arbeitslosenunterstützung stehenden Mitglieder, die mindestens seit dem 14. Dezember arbeitslos gemeldet sind, für die sieben Tage der Woche vom 20. bis 26. Dezember neben der ihnen sachungsgemäß zustehenden Arbeitslosenunterstützung eine besondere Zuwendung in der gleichen Höhe gezahlt werden. Die betreffenden Mitglieder haben für diese Woche mithin die doppelte Arbeitslosenunterstützung zu beanspruchen.

Desgleichen soll an ausgesteuerte Mitglieder, die sich spätestens am 14. Dezember noch eher wieder als arbeitslos melden, für die sieben Tage der Woche vom 20. bis 26. Dezember eine Extraauszahlung gezahlt werden, deren Höhe nach dem Tageslohn zu berechnen ist, der auf Grund der beim letzten Unterstützungsbezug als Grundlage geltenden Beitragszahl, nach den jetzt geltenden Bestimmungen für das betr. Mitglied in Frage kommt.

Den auf der Reise befindlichen bezugsberechtigten bzw. ausgesteuerten Mitgliedern ist die Extraauszahlung von einer der Zahlstellen auszuführen, in der sie sich in den Tagen vom 20. bis 26. Dezember melden.

An noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder (Kartennmitglieder) kann die Extraauszahlung nicht gewährt werden.

Für die Auszahlung der Extraauszahlung geben wir besondere rote Quittungsformulare aus, die bis zum 21. Dezember allen Gau- und Ortsverwaltungen zugehen.

Ein der Auszahlung der Extraauszahlung entsprechender Vermerk ist in allen Fällen in das Mitgliedsbuch auf der letzten Seite unter der Rubrik „gezählte außerordentliche Unterstützung“ einzutragen.

Den im Bezug von Invalidenunterstützung stehenden Mitgliedern soll zu Weihnachten eine Extraauszahlung von je 15 M. gezahlt werden.

2. Einzahlung der Verbandsgelder. Es werden immer noch in sehr vielen Zahlstellen ganz außerordentlich hohe Geldbeträge am Orte zurückgehalten. Nach den Bestimmungen des Statuts sind alle überschüssigen Verbandsgelder spätestens vor Ende jeden Monats an die Verbandskasse einzufenden. Alle nach dem 31. Dezember eingezahlten Beträge können erst in der Abrechnung für das 1. Quartal zur Verrechnung kommen.

Die örtlichen Bevollmächtigten und die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbeträge nicht zurückgehalten, sondern an die Verbandskasse abgeführt werden; für eventuell eintretende Verluste sind die Zahlstellen haftbar.

3. Materialoversand. An die Kassierer aller Gauen und Zahlstellen ist in den letzten Tagen versandt worden:

1. Zwei Rundschreiben, Nr. 37 und Nr. 41.
2. Abrechnungsformulare für den Abschluß des 4. Quartals.
3. Datumzeiger für die Beitragsleistung im Jahre 1926.
4. Markenblätter zum Einleben in die mit Ende des Jahres vollgestellten Mitgliedsbücher.
5. Berichtskarten an den Gauvorstand über einen Auszug aus der Abrechnung.
6. Zahlkarten.
7. Quittungsformulare für die Weihnachtunterstützung.
8. Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik.

Sollte diese Sendung bis zum 22. Dezember irgendwo nicht eingetroffen sein, bitten wir um Nachricht.

4. Karten zur Arbeitslosenstatistik, sowie die zur Berichterstattung über den Geschäftsgang in den Betrieben sind den Kassierern mit dem Material zur Quartalsabrechnung in den letzten Tagen übersandt

worden. Als Stichtag für die Zahl der Arbeitslosen gilt diesmal der 19. Dezember; für die Feststellung der Kurzarbeiter die Woche vom 14. bis 19. Dezember.

Ganz besonders bitten wir bei der Ausstellung der Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik darauf zu achten, daß diesmal auch noch Angaben über Betriebsräte zu machen sind. Bei der großen Bedeutung dieser Feststellungen erwarten wir recht gewissenhafte und präzise Angaben.

Ein ergänzendes Rundschreiben ergeht zu gleicher Zeit an die Gauleiter und Vorsitzenden aller Zahlstellen zwecks Berichterstattung über die Tätigkeit der Betriebsräte usw.

Ferner bitten wir darauf zu achten, daß auch die Zahl der jugendlichen Mitglieder diesmal angegeben ist, und zwar unter der eingefügten Frage 1a. Es sind also da nicht etwa die jugendlichen Arbeitslosen anzugeben, wie das wiederholt geschehen ist, sondern die Zahl sämtlicher männlicher und weiblicher jugendlicher Mitglieder.

5. Material für die Jugendarbeit. Den Zahlstellen, die Jugendabteilungen unterhalten, sind mit Rundschreiben Nr. 40 je ein Exemplar der bisher erschienenen drei Bände der vom ADBB. herausgegebenen „Gewerkschaftlichen Jugendbücherei“ zugesandt, die wir zur Benutzung als Unterlage für Vorträge oder sonst zur Belehrung und Unterhaltung der jugendlichen Mitglieder empfehlen. Auch weitere erscheinende Bände der Jugendbücherei werden wir den Zahlstellen mit eigenen Jugendabteilungen zusenden.

Beigelegt ist den Sendungen auch je eine Nummer der vom Ortsausschuß des ADBB. in Berlin herausgegebenen „Freien Gewerkschaftsjugend“, die wir ebenfalls laufend zusenden werden.

Sollte beim Versand des vorstehend angegebenen Materials eine Zahlstelle, die eine Jugendabteilung unterhält, unberücksichtigt geblieben sein, bitten wir diese um entsprechende Mitteilung.

Der Verbandsvorstand.